Verantwortliche Redakteure
für den politischen Theil:
C. Fontane,
für Feuilleton und Vermischtes:
J. Roeckner,
für den übrigen redaktionellen Theil:
H. Schmiedehaus,
sämmtlich in Posen.

Verantwortlich für den Inseratentheil:
O. Knorre in Posen.

Abend-Ausgabe.

Posener Zeitung.

Sechsundneunzigster Jahrgang.

Inserate
werden angenommen
in Posen bei der Expedition der Zeitung, Wilhelmstraße 17,
ferner bei Gust. Ad. Schleh, Hoflief.
Gr. Gerber- u. Breitestr.-Ecke,
Otto Niekisch in Firma
J. Neumann, Wilhelmsplatz 8,
in Gnesen bei S. Chraplewski,
in Meseritz bei Ph. Matthias,
in Wreschen bei J. Jadesohn
u. bei den Inseraten-Annahmestellen
von G. L. Daube & Co.,
Haasenstein & Vogler, Rudolf Mosse
und „Invalidendank“.

Nr. 799.

Die „Posener Zeitung“ erscheint täglich drei Mal. Das Abonnement beträgt vierteljährlich 4,50 M. für die Stadt Posen, 5,45 M. für ganz Deutschland. Bestellungen nehmen alle Ausgabestellen der Zeitung, sowie alle Postämter des Deutschen Reiches an.

Donnerstag, 14. November.

Inserate, die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum in der Morgenausgabe 20 Pf., auf der letzten Seite 30 Pf., in der Abendausgabe 30 Pf., an bevorzugter Stelle entsprechend höher, werden in der Expedition für die Abendausgabe bis 11 Uhr Vormittags, für die Morgenausgabe bis 5 Uhr Nachm. angenommen.

1889.

Amtliches.

Berlin, 14. November. Der König hat den bisherigen Ober-Forstmeister und vortragenden Rath im Ministerium für Landwirthschaft, Domänen und Forsten, Schultz, zum Land-Forstmeister mit dem Range der Räthe zweiter Klasse, und den bisher als Hilfsarbeiter im Ministerium für Landwirthschaft, Domänen und Forsten beschäftigten Geheimen Regierungs-Rath Semper zum vortragenden Rath in diesem Ministerium ernannt.

Der König hat den Oberpfarrer Dettmering in Marburg zum Superintendenten der Diözese Marburg-Kirchhain-Frankenberg-Wöhl ernannt.

Dem Kreis-Thierarzt Münster zu Rheinbach ist, unter Entbindung von seinem gegenwärtigen Amt, die Kreis-Thierarztstelle des Kreises Euskirchen, mit dem Amtssitz in Euskirchen, verliehen worden.

Der praktische Arzt Dr. Erdner zu Schwerin a. W. ist zum Kreisphysikus des Kreises Schwerin ernannt worden.

Deutscher Reichstag.

14. Sitzung vom 13. November, 1 Uhr.

Das Haus setzt zunächst die Verhandlung über den Antrag Rickert — Dr. Hermes fort, die Regierungen zu ersuchen, ihren Beamten die genaue Beobachtung der gesetzlichen Wahlvorschriften zur Pflicht zu machen.

Abg. Dr. Marquardsen (nl.): Die erste Aufgabe der Wahlprüfungskommission ist es, angefochtene Wahlen zu untersuchen und das nöthige Material für die Entscheidung des in der Frage souveränen Hauses vorzubereiten. Alles andere ist sekundärer Natur und ist zum Theil der Thätigkeit der einzelnen Abtheilungen zugewiesen. Nun sind in der Wahlprüfungskommission über den Antrag Rickert, der schon früher verhandelt ist, verschiedene Auffassungen an den Tag getreten. Ich habe erklärt, daß mir weniger an der Form des Antrages gelegen ist, als daß es mir von größter Wichtigkeit scheint, wenn die Wahlprüfungskommission durch ihre Prüfung des Materials eine wirkliche Begründung für dasjenige liefert, was in dem Antrage behauptet wird. Diese Prüfungen haben nun mit großer Gründlichkeit stattgefunden. Die Frage ist jetzt, ob wir auf Grund dieses Materials in der Form des Antrages Rickert an die Regierungen herantreten oder die Sache durch eine motivirte Tagesordnung erledigen. Der Antrag Rickert enthält gewissermaßen einen Tadel gegen die Regierungen. Nun wird aber Jeder, der lange Jahre in der Wahlprüfungskommission gearbeitet hat, wissen, daß in sehr vielen Fällen die Wahlproteste nicht zu genau genommen werden dürfen. Das hat sich auch für die Wahlprüfungskommission als maßgebend bei sehr vielen Entscheidungen gezeigt. Für selbstverständlich ist aber Dasjenige, was der Antrag Rickert eigentlich will, stets in der Kommission angesehen worden, und dahingehende Meinungsäußerungen haben stattgefunden, z. B. ist es als ungesetzlich anerkannt, daß Wahlzettel als Drucksachen angesehen und den Bestimmungen des Preßgesetzes unterliegen sollen. Ebenso ist es als ungesetzlich festgehalten, daß der Umstand, daß ein angekündigter Redner Sozialdemokrat sei, allein nicht genüge, die Versammlung zu verbieten. Diese Grundsätze sind für die Wahlprüfungskommission stets maßgebend gewesen. Nach welchen Grundsätzen das Haus seine Entscheidung fällt, geht der Wahlprüfungskommission nichts an. Ich für meine Person sehe keinen Anlaß, in der Form des Antrages Rickert eine tadelnde Aufforderung an die Regierungen zu richten und werde für den Antrag Müller stimmen.

Abg. Rickert (dfr.): Was bedeuten die jetzigen Ausführungen des Abgeordneten v. Marquardsen im Verhältniß zu den vorgestrigen? Wenn er materiell mit uns einverstanden war, wozu dann die Brandrede seines Nachbarn von sozialdemokratischer Verschwörerschaft? Der Sprung, den der Abgeordnete v. Marquardsen gemacht hat, ist mir unerklärlich. Er, der Vorsitzende der Wahlprüfungskommission, war seiner Zeit besser über alle die einschlägigen Vorkommnisse informirt wie ein anderer, und damals hat er erklärt, materiell habe er nichts gegen unseren Antrag, heute zieht er sich einfach hinter die Linie zurück. Unser Antrag spricht doch nur eine Bitte an die verbündeten Regierungen aus, um Berücksichtigung; ein Tadel liegt darin nicht. Freilich, wer leugnen will, daß Ungehörigkeiten bei der Wahl vorgekommen sind, der weiß nichts von dem, was im Lande vorgeht. Diese Thatsachen sind klarer, als die Sonne, und wenn auch zehn Müller dagegen sprechen. Die Leute im Lande wissen darüber ebenso gut Bescheid, wie die Hausfrauen von der Vertheuerung der Lebensmittel.

Einen Passus der Rede des Abgeordneten v. Marquardsen bitte ich besonders zu beachten, den, in dem er ausführte, es sei die Hauptthätigkeit der Wahlprüfungskommission, gewissermaßen in richterlicher Funktion die faktischen Wahlergebnisse zu untersuchen, alles Uebrige sei sekundärer Natur. Es sei ein Unterschied in dieser Beziehung zwischen der Wahlprüfungskommission und den Abtheilungen. Ist das aber der Fall, so ziehe ich daraus den Schluß, daß wir lebendiger werden müssen, und daß die eigentliche politische Thätigkeit wieder in die Abtheilungen verlegt werden muß. Ein Richterkollegium verknöchert sich zu leicht, wenn es sich lediglich mit juristischen Gesichtspunkten abgiebt. Ja, wir verlangen dann, daß auch die richterliche Thätigkeit in die Abtheilungen verlegt werde, damit diese dann auch die nöthigen Schritte thun, um den politischen Schutz bei den Reichstagswahlen für die Wähler herbeizuführen.

Die persönlich gehaltenen Bemerkungen der Herren qualifiziren sich von selbst. Ich glaube einer persönlichen Bemerkung darauf enthoben zu sein. Eindruck haben die Reden auf mich nicht gemacht, und nach der Tonart, in der sie gehalten waren, können sie mich auch nicht beleidigen. Ich bin zufrieden mit dem Resultat der Verhandlung. Besonders war mir werthvoll die Interpretation des § 8 des Sozialistengesetzes seitens der Herren. Es ist gut, wenn die Wähler wissen, wie es eigentlich mit der Handhabung des Sozialistengesetzes steht.

Herr Fieser hat gegen uns die Unterstellung gemacht, wir bezwecken nichts weiter, als die Unterstützung der Sozialdemokratie bei den Wahlen zu finden. Es war bisher nicht üblich im Parlament, den Parteien derartige egoistische Unterstellungen zu machen. (Unruhe rechts.) Es mag Männer geben, die es nicht begreifen können, daß politische Männer andere Motive haben für ihre Handlungen als die, um gewisser Gunst und Vortheile willen etwas zu thun. Aber wie kann man uns damit kommen? Was hätten wir denn davon? Wir werden doch keine Geheimräthe. (Sehr gut! links.) Wir kämpfen für die Freiheit und die Rechte des Volkes. Der Kampf ist schwer und mühsam, aber durch ihren Hohn und Spott werden wir uns nicht davon abhalten lassen. (Lachen rechts.) Versuchen Sie sich doch in den Gedankengang eines Mannes hinein zu denken, dem die Wohlfahrt seines Vaterlandes das Höchste ist, nicht etwa die Stimmen seiner Partei, der Dasjenige, was er seinem gewissenhaften Ermessen nach für das Richtige hält, kämpfend vertritt. Ich habe früher für das Sozialistengesetz gestimmt, aber unter der ausdrücklichen Erklärung, daß wir Vertrauen hätten, die Regierung werde ihr Wort auch halten, daß man zwar ein einschneidendes, aber nurkurzes Gesetz machen wolle. Unser Vertrauen ist getäuscht worden.

Die wenigen Worte, die ich hier über badische Zustände gesagt habe, haben Herrn Fieser schon veranlaßt, gewissermaßen nach einem Maulkorbgesetz zu rufen. Freut das den Minister nicht? Um dieser paar Worte willen wollen Sie sogar die Redefreiheit der Abgeordneten auf der Tribüne beschränken? (Widerspruch bei den Nationalliberalen.) Ich habe mit der Preßwirthschaft in Baden gesprochen und vor allen Dingen damit das Amtsverkündigersystem gemeint, eine Verbindung von politischer Presse und offiziellem Annoncenwesen, derart, daß unsere Kreisblätterwirthschaft Gold dagegen ist. Dieses Amtsverkündigerwesen ist eine Täuschung der öffentlichen Meinung (Lachen bei den Nationalliberalen), und unbegreiflich ist mir, wie sich ein System in einem sogenannten doch liberalen Lande, bei einer liberalen Kammermajorität und einem liberalen Ministerium so lange hat halten können.

Die Herren verlangen neues Material. Ja, genügt denn das vorhandene nicht? Wenn die Wahlprüfungskommission die Fälle vielfach für unerheblich erklärt hat, so besteht doch ein gewaltiger Unterschied zwischen Unerheblichkeit in Bezug auf das Resultat der Wahl und in Bezug auf die dabei beobachtete Wahlfreiheit. Man kann sehr wohl für die Giltigkeit einer Wahl stimmen, bei der so gräßliche Beeinflussungen vorgekommen sind, daß man deren Verfolgung auf das Dringendste wünscht, damit derartige Verstöße gegen das Gesetz nicht mehr vorkommen. Wenn wir Alles ausscheiden wollten, was Herr Müller ausgeschieden wünscht, wie soll man dann überhaupt Wahlbeeinflussungen nachweisen können. In dem Falle Götz haben sich keineswegs, wie behauptet worden, die Behauptungen der Wahlproteste als unwahr herausgestellt. Der Reichstag hat die Wahl des Abgeordneten Dr. Götz zwar für gültig erklärt, aber er hat durchaus nicht ein Votum darüber abgegeben, daß die behaupteten Thatsachen unwahr wären. Nein, im Gegentheil hat er die Richtigkeit der Behauptungen vorausgesetzt, sie nur für das ziffermäßige Resultat der Wahl als ohne Belang hingestellt. Im Fall Henneberg wurde nur mit 138 gegen 132 Stimmen die Giltigkeit der Wahl beschlossen, und hier stimmten selbst die beiden Präsidenten mit uns. Auch für Sagan-Sprottau haben Beanstandungen stattgefunden, wegen der Behauptung des Wahlprotestes, daß Stimmzettelvertheiler entweder sistirt oder Stimmzettelvertheilungen verboten worden seien. Darüber ist Beweiserhebung beschlossen worden. Das Bureau hat aber diesen Beschluß übersehen. Dieser Fall ist insofern besonders interessant, als der Amtsvorsteher in Kottbus eine Verfügung erlassen, worin bei 50 Mk. Strafe verboten wurde, Stimmzettel ohne Erlaubniß zu vertheilen.

In allen den Fällen, die ich erwähnte, waren die Wahlverstöße, wenn auch die Kommission sie nicht für erheblich erachtete, im Sinne unseres Antrages wohl erheblich, überall kamen Auflösungen von Versammlungen, Beschlagnahmen von Stimmzetteln und andere haarsträubende Wahlverstöße vor. (Ruf Rechts: Schauderhaft.) Sie (rechts) haben allerdings kein Gefühl dafür, sonst würden Sie nicht versuchen, mit solchen ironischen Zwischenrufen darüber hinwegzugehen. Wären Sie selber freilich davon betroffen, dann würden auch Sie anders darüber denken. In Rathenow ist eine Versammlung aufgelöst als ich gerade im Begriffe war, einem sozialdemokratischen Redner zu antworten. Warum, ist mir heute noch nicht klar. Es ist doch Pflicht des Reichstages, Alles zu thun, um derartige Dinge für die Zukunft zu vermeiden. Wie soll das werden, wenn die Polizeibeamten weiter so verfahren? Damit erhalten sie ja ganz allein die Entscheidung über die Giltigkeit oder Ungiltigkeit der Wahlen. Das ist doch auch keine große Arbeit für die Regierung, die ja über die allerunwichtigsten Sachen die Untergebenen instruirt. Baiern hat ja bereits eine solche Instruktion.

Der badische Bevollmächtigte hat vergeblich versucht, das Verbot von Versammlungen zu rechtfertigen, in denen der Sozialdemokrat Geck sprechen sollte. Uebrigens haben sogar nationalliberale Blätter über diese Versammlungen wesentlich anders referirt, als der badische Bundesbevollmächtigte. Die Interpretation des Bundesbevollmächtigten ist haltlos und gesetzwidrig. Die badische Regierung springt mit dem Gesetze gerade so um, wie es in Preußen nach dem System Puttkamer geschieht, wo der Minister auch gesagt hat, er werde dafür sorgen, daß Bebel in Berlin nicht zum Wort komme. Herr Marschall hat die Flugblätter vorgeführt. Aber führen denn nicht die antisemitischen Flug- und Schandblätter, die hier in Berlin in den Schulen sogar verbreitet werden, eine schärfere Sprache? Auch Flugblätter unter der Protektion der konservativen Partei haben die Handwerker und die ländlichen Arbeiter gegen Großkapital und Freizügigkeit aufgehetzt. Wo sind denn da die Staatsanwälte geblieben? Die Wähler werden darüber zu entscheiden haben, ob dieser Reichstag mit der Auslegung der Wahlfreiheit Recht hat oder die früheren, wo vollkommen andere Prinzipien maßgebend waren, und wenn Sie sich über Mangel an Material beklagen — das deutsche Volk wird bei den nächsten Wahlen tausend und abertausend solcher Fälle Ihnen aufweisen können. (Beifall links.)

Badischer Bundesbevollmächtigter Freiherr v. Marschall: Von dem, was ich neulich gesagt habe, kann ich nach gewissenhafter Prüfung auch nicht ein Wort zurücknehmen. Meine Auslegung des § 9 stützt sich auf die Entstehungsgeschichte des Sozialistengesetzes, und nach dieser Auslegung ist das Verbot einer Versammlung gerechtfertigt, in welcher ein Sozialdemokrat, der bereits bestraft und als gewerbsmäßiger Agitator bekannt ist, sprechen will. Das Amtsverkündigerwesen ist eine badische Einrichtung und berührt die Gesetzgebung des Reichstags nicht.

Ich bleibe dabei stehen, daß, wenn man Behörden angreifen will, man aktenmäßiges Material haben muß, ehe man Legenden gegen friedliche Staatsbürger ins Land senden will, und sich nicht lediglich auf Broschüren wie die Muser'sche stützen darf, deren einseitige Rechtsauffassung im Widerspruch mit der Entstehungsgeschichte des Gesetzes steht. Die von Herrn Muser angeführten Fälle haben herzlich wenig thatsächliches Material hinter sich. Einer der in der Muser'schen Broschüre angeführten Fälle bezieht sich auf die Beschlagnahme eines Volksblattes, das einen sozialdemokratischen Aufruf enthielt, in welchem es den sozialdemokratischen Quartiergebern zur Pflicht gemacht wurde, nicht mit den Soldaten ins Wirthshaus zu gehen, sondern sie beim Bier zu Hause zu halten und über die Anschauungen der Sozialdemokraten zu belehren. Bei dem Geist in unserer Armee braucht man ja nicht die Gefahr zu überschätzen, aber nichts desto weniger bedeutet dieser Versuch doch ein Rütteln an dem Fundament unserer staatlichen Ordnung. Das hat auch die Reichskommission und der Bundesrath anerkannt, indem sie diesen Versuch als eines der verwerflichsten Mittel zum Umsturz erklärte. Wenn die Reichskommission dennoch aus anderen Gründen die Beschlagnahme aufgehoben hat, so verdienen die badischen Behörden doch keinen Vorwurf dafür, daß sie diese Dinge ernst nahmen, und man darf am allerwenigsten deduziren, daß damit die berechtigten Bestrebungen der arbeitenden Klassen getroffen werden. Dies Vorgehen zeigt im Gegentheil, mit wie wenig Recht die Sozialdemokraten ihre Bestrebungen identifiziren mit denen der arbeitenden Klassen. Es ist gerade eine Beschimpfung des Arbeiterstandes, ihm einen solchen Versuch, die Soldaten zum Treubruch zu bewegen, in die Schuhe zu schieben. Der deutsche Arbeiterstand ist fern von solcher Infamie. (Sehr richtig! rechts.) Wenn die Sozialdemokraten von dieser Stelle aus ähnliche Anschuldigungen erheben, so entspricht das nur ihrem sonstigen Verhalten in dieser Frage. Sie pflegen dann am lautesten über Verletzung des Rechts zu klagen, wenn sie selbst Recht und Gesetz mit Füßen treten. (Sehr richtig! rechts.) Die Sozialdemokratie erstrebt den Schutz des gemeinen Rechts, um desto intensiver an der Zerstörung des Rechts zu arbeiten und den Boden zu unterwühlen, auf dem dieses Recht erwachsen ist. Wenn aber von Seiten eines Mitglieds der freisinnigen Partei ähnliche Anschuldigungen beweislos erhoben werden, dann ist es nur gerecht, wenn man diese Beschuldigungen so lange als grundlos bezeichnet, als kein Beweis beigebracht wird, und man nur Deckung sucht hinter Broschüren, die nach ihrem Inhalt keine Garantie für eine gerechte Würdigung bieten.

Wenn Herr Rickert meinte, daß ihm alles in Baden mißfiele, so kann ich das nur außerordentlich bedauern, wir müssen uns in diese Thatsache finden und suchen, dies harte Schicksal mit Würde und Fassung zu ertragen. Ich halte es aber für meine Pflicht, das hier angewandte Verfahren in gebührender Weise zu kennzeichnen und derartige Angriffe auf das Allerentschiedenste zurückzuweisen. (Beifall rechts.)

Abg. Hegel (kons.): Wir können Herrn Rickert nicht zugestehen, daß er uns irgend welche Vorschriften über unsere Aufgabe als Volksvertreter zu machen hat. Nicht wir schieben ihm falsche Motive unter, sondern eher seine Partei uns, indem sie uns immer vorwirft, wir wollten durch die Steuergesetzgebung unsere Taschen füllen. Jedenfalls wird Herr Rickert nicht bestreiten, daß er mit seiner Rede einen gewissen Eindruck hat machen wollen. Auch was Herr Singer über Wahlverstöße mecklenburgischer Beamten mitgetheilt hat, giebt zu ernstlichen Erinnerungen keinen Anlaß, zumal sich Herr Singer in Thatsachen und Daten wesentlich geirrt hat. Wenn die Parteien und namentlich die Oppositionsparteien das Recht für sich in Anspruch nehmen, die Wähler über das aufzuklären, worum es sich handelt, warum soll dann die Regierung nicht auch für sich dies Recht in Anspruch nehmen? Der Antrag Rickert wäre ein Mißtrauensvotum gegen die Regierungen, das wir ablehnen müssen. (Beifall rechts.)

Abg. Müller (Marienwerder, R.-P.): Die Resolution Rickert war nichts als ein Schlag ins Wasser, weil er auf einer ganz verschiedenen Auslegung des Sozialistengesetzes beruht, welches die Regierungen und die Reichstagsmehrheit nicht theilt. Herr Rickert hat auch heute nichts neues gebracht, sondern seinen Rückzug mit einer volltönenden Kanonade maskirt. Das Ansehen des Reichstags selbst leidet es nicht, auf ein so schwaches Material hin mit einem Tadelsvotum an die Regierung heranzutreten. Herr Rickert hat in dieser Sache eine große Niederlage erlitten (Lachen links) und muß sich darin finden, daß er wegen seiner Angriffe auf Baden so gründlich vom badischen Bevollmächtigten abgeführt ist (Oho! links).

(Der Präsident erklärt den Ausdruck „abführen“ für unzulässig.)

Was Herr Rickert auf Grund einer bloßen Broschüre, gegen welche das Aktenmaterial der badischen Regierung steht, sich gegen Baden erlaubt hat, sollen wir gegen alle Regierungen uns erlauben. Das wäre genau so, als wenn Jemand an den Abg. Rickert die Forderung stellen wollte, er solle endlich einmal logisch und vernünftig sprechen. (Unruhe links.) Herr Rickert spricht selbstverständlich immer logisch und vernünftig. (Heiterkeit rechts.)

Unerhört ist auch die einem solchen Antrag gegebene Motivirung. Herr Rickert deutet in seiner zarten Weise (Heiterkeit rechts) an, daß, wenn die Regierungen eine Instruktion nicht erlassen, sie im Hintergrund die Absicht hätten, die Beamten zu weiteren Verstößen aufzufordern. Das ist eine unerhörte Insinuation. (Sehr richtig! rechts.)

Redner geht hierauf auf einzelne Wahlverstöße ein und sucht nachzuweisen, daß wirklich erhebliche Verstöße nicht vorgekommen seien, und wo es der Fall gewesen sei, wäre schon in den unteren Instanzen Remedur eingetreten. Um solcher Dinge willen könne der Reichstag unmöglich den Bundesrath in Bewegung setzen. Was würden die Freisinnigen sagen, wenn auf Grund von Zeitungsnachrichten oder einer Rede Stöckers der Oberbürgermeister von Berlin zur Instruktion an seine Beamten aufgefordert würde?

Ueber die Rede des Abgeordneten Traeger habe er sich gefreut, denn derselbe scheine den Freisinnigen untreu werden zu wollen, weil er dafür eingetreten sei, daß nicht das Majoritäts-, sondern das Autoritätsprinzip maßgebend sei, indem nämlich die Grundsätze der Mehrheit des Reichstages nicht ins Gewicht fielen gegenüber den Leuten, die in der Minorität gestimmt hätten. Er bitte, den Antrag Rickert abzulehnen und seinen auf Uebergang zur Tagesordnung anzunehmen. (Beifall rechts.)

Präsident v. Levetzow erklärt nach Einsicht des Stenogramms, daß der Sinn des Ausdrucks in der Rede: „Herr Rickert möge endlich einmal logisch und vernünftig reden“ parlamentarisch unzulässig sei.

Abg. Müller verwahrt sich, daß er diesen Sinn in seine Worte habe hineinlegen wollen.

Abg. Singer (Soz.): Der Bevollmächtigte für Baden hat unter dem lebhaften Bravo der Rechten einen sehr hübschen Abgang gehabt. Damit ist aber die Richtigkeit seiner Behauptungen nicht bewiesen. Der

angezogene Artikel über die Veranlassung der Soldaten zum Treubruch, wie es der Bevollmächtigte für Baden nennt, stammt aus Berliner Blättern und ist hier ganz unbeanstandet geblieben. Er hat auch gar nicht die ihm untergelegte Tendenz. Die Aufhebung der Beschlagnahme des Blattes war also eine selbstverständliche. Aehnliche Ungerechtigkeiten in Baden hervorgezogen zu haben, ist ein außerordentlich großes Verdienst des Herrn Muser. Man hat den Soldaten verboten, gewisse Wirthschaften zu besuchen, aber man hat den Leuten militärische Einquartirungen gegeben. Das ist z. B. in Offenburg geschehen. Lediglich diese Thatsache hat das „Badische Volksblatt" mitgetheilt, das ist doch keine Verleitung zum Treubruch? Wie will man diesen Widerspruch erklären! Der Bundesbevollmächtigte für Baden hat nicht nachzuweisen vermocht, daß das Verfahren badischer Behörden gegen unseren Parteigenossen Geck gesetzlich ist.

Die Behandlung solcher Fragen durch den jetzigen Reichstag muß das Rechtsgefühl im Volke untergraben. Sie (nach rechts) halten alles für erlaubt, was gegen die sozialdemokratische Partei geschieht. Bei den einfachsten verfassungsrechtlichen Fragen wird diese vorgefaßte tendenziöse Meinung gegen uns zum Ausdruck gebracht. Sie haben zufällig durch den letzten Wahlausfall die Macht bekommen, Sie haben aber nicht das Recht. Die Mehrheiten werden sich ändern und dann werden Sie nicht mit Ruhm aus diesen Debatten hervorgehen. Ich rathe Ihnen darum: Spielen Sie nicht mit Ihrer Macht! (Beifall links.)

Damit schließt die Debatte.

In seinem Schlußwort führt Abg. Rickert aus: Nachdem der Herr Präsident den Abg. Müller wegen seiner Ausdrucksweise rektifizirt hat, ist es mir nicht möglich zu sagen, was ich über diese Methode, mit einem Kollegen zu disputiren, halte. Es genügt vollkommen, die Konsequenz daraus zu ziehen, daß ich jeden sachlichen Grund vermisse, mich mit dem geehrten Herrn weiter auseinander zu setzen. (Lachen rechts.) Das Parlament gebietet sachliche Diskussion.

Der badische Bundesbevollmächtigte hat seine Entgegnung darauf aufgebaut, daß die Vorwürfe, die in der Muserschen Broschüre enthalten seien, völlig in der Luft schwebten. Ich habe aber das, was ich über die badischen Preßverhältnisse gesagt habe, nicht in Bezug auf die Muser'sche Broschüre ausgesprochen, sondern die Preßwirthschaft in Baden aus dem System der Amtsverkündiger abgeleitet. Da sagt Herr v. Marschall, das sei eine badische Angelegenheit, und er habe keine Veranlassung, darüber zu sprechen. Gut, dann lassen Sie mich aber auch in Frieden und bekämpfen Sie mich nicht so in dieser Sache auf Grund der Muserschen Broschüre. Wollen Sie eine Diskussion; so bin ich gern dazu bereit. Wenn er gesagt hat, mir mißfiele alles in Baden, so irrt er sich, ich liebe sogar die Badenser (Heiterkeit) und kann selbst ihm trotz seiner Ausfälle gegen mich etwas von dem badischen Wesen nichts abstreiten, obgleich das bei der Vertretung einer solchen Politik schwer ist.

Für mich ist diese ganze Diskussion von sehr hohem Werth, weil der Vertreter der badischen Regierung herausgekommen ist mit einer Interpretation des § 9 des Sozialistengesetzes, die ich geradezu für unbegreiflich und ungesetzlich halte. Ich halte an der Hoffnung fest, daß auch der jetzige Reichstag eine derartige Interpretation sich nicht zu eigen macht. Wenn gesetzlich festgestellt wird, daß, wenn ein Sozialdemokrat einmal in einer Versammlung gesprochen hat, die aufgelöst ist, dies einen Grund abgeben soll, für alle Zeit ihm das Reden in Versammlungen unmöglich zu machen, wo sollen dann unsere sozialistischen Kollegen hinkommen? Das wäre eine so krasse Freiheitsverletzung, wie man sie beim Erlaß des Gesetzes nicht für möglich gehalten hat. Auch die Aufklärung hat uns die Debatte gebracht, daß einer der Herren rechts die Neutralität der Regierung bei den Wahlen als etwas nicht Wünschenswerthes offen hingestellt hat. Wir verlangen diese Neutralität der Regierung. Die Regierung soll nur Hüterin des Gesetzes und des wichtigsten Rechts des Volkes, der Wahlfreiheit, sein und über den Parteien stehen.

Wenn Sie von den unbewiesenen Thatsachen so viel sprechen, so sind doch 110 Proteste mit solchen Behauptungen eingegangen, und das ist ein Beweis dafür, daß in dem Lande eine Masse solcher Beschwerden vorhanden ist, und es hilft Ihnen nichts, wenn Sie von Ihrem juristischen Standpunkt dieselbe für unerheblich halten. Diese ganze Diskussion hat mir den Beweis geliefert, daß wir leider seit dem Jahre 1878, wo Herr v. Bennigsen seine glänzende Rede gegen das Sozialistengesetz gehalten hat, in Bezug auf Reaktionsbestrebung die größten Wandlungen durchgemacht haben. Das Rechtsgefühl ist durch die Handhabung des Sozialistengesetzes in einem unerhörten Maße abgestumpft, und ich meine, daß dieser Schaden irreparabel ist, wenn sich nicht noch eine Majorität findet, die es verhindert, daß der Reichstag für die Verlängerung dieses Gesetzes auf alle Ewigkeit votirt. Ich habe diese Hoffnung noch nicht aufgegeben. — Was unsere Niederlagen betrifft, so wünschen wir uns noch recht viel solcher Niederlagen (Lachen, rechts), wenn es uns nur gelingt, mit ihrem Willen die Rechte des Volkes zu schützen. (Beifall links).

Hierauf wird der Antrag Müller auf motivirte Tagesordnung mit den Stimmen der Konservativen, der Reichspartei und des größeren Theils der Nationalliberalen angenommen.

Darauf vertagt sich das Haus auf Donnerstag 1 Uhr. (Etats des Rechnungshofs, des Reichsamts des Innern, des Reichseisenbahnamts).

Schluß 4¼ Uhr.

Deutschland.

*** **Berlin**, 13. November. Die erste vorläufige Entscheidung über das Schicksal der Sozialistengesetzvorlage ist gestern in der ersten Berathung der Sozialistengesetzkommission gefallen, in welcher Minister Herrfurth durch seine Erklärung gegen die Anträge des Abgeordneten Kulemann, wonach zwischen berechtigten und unberechtigten Bestrebungen der Sozialdemokratie zu unterscheiden wäre, für die Haltung der Regierung gegenüber den Abschwächungsversuchen der Vorlage von nationalliberaler Seite genügenden Anhalt zur Beurtheilung bot. Die zweite vorläufige Entscheidung wird erfolgen bei der Berathung der Bestimmungen über das Verbot von Druckschriften und Zeitungen mit einer die Entscheidung aufschiebenden Bedeutung der Beschwerde, sowie über die Beseitigung der Bestimmungen über die Ausweisungen und endlich bei der Frage, ob die Regierung sich bereit finden lassen wird, ein oberstes Reichsgericht zur Entscheidung der Beschwerden einzusetzen. Wenn die Regierung bei ihren Entschließungen verbleibt, weitere Milderungen der Vorlage nicht zuzulassen, so werden die Nationalliberalen in der Schlußberathung der Kommission gezwungen sein, sich darüber auszusprechen, ob sie ihrerseits die Bedenken gegen die dauernde Bewilligung des modifizirten Gesetzes fallen lassen oder ob sie das Gesetz in der jetzigen Fassung nur wieder auf kurze Zeit verlängern wollen, hier liegt in der That die Entscheidung. Daß die Nationalliberalen diesmal bei dem Sozialistengesetz in derselben Weise wie 1887 bei der Frage des Septennats die Freisinnigen mit ihren Kompromißvorschlägen zurückgewiesen werden, noch ehe die Verhandlung endgültig erledigt ist, ist nicht gerade wahrscheinlich. Der Kampf um das Sozialistengesetz hat für keine der beiden betheiligten Parteien ein besonders lebhaftes Interesse.

— **Dresden**, 13. Nov. Der Landtag ist heute Mittag 12 Uhr vom Könige im Thronsaale des königlichen Schlosses mit folgender Thronrede eröffnet worden:

„Meine Herren Stände!

Ich habe Sie heute zur Wiederaufnahme Ihrer verfassungsmäßigen Thätigkeit berufen und heiße Sie herzlich willkommen. Ihr Zusammentritt erfolgt zu einer Zeit, in welcher sich die wirthschaftliche Lage des Landes günstig und erfreulich gestaltet hat. Industrie und Handel sind in weiterem Aufschwung begriffen und es ist damit zugleich eine Besserung der Verhältnisse der arbeitenden Klassen eingetreten. Ich freue Mich, bestätigen zu können, daß die in allen Theilen des Landes und bei allen Klassen der Bevölkerung erkennbare arbeitsame Thätigkeit auf den meisten Gebieten nicht ohne entsprechenden Lohn bleibt und daß das Vertrauen auf die Erhaltung des Friedens die Zuversicht auf weitere fruchtbare Erfolge befestigt. Der wichtigste Gegenstand, welcher Ihrer Berathung unterliegen wird, ist die den Staatshaushalt betreffende Vorlage. Meine Regierung hat sie mit aller durch die Umstände gebotenen Vorsicht aufgestellt. Gleichwohl haben unter dem Einflusse des Aufschwungs von Handel und Gewerbe, sowie der Steigerung der Erträgnisse der Zölle und Reichssteuern die Einnahmen um soviel höher eingestellt werden können, daß nicht nur reichliche Mittel zur Förderung aller Zweige der Staatsverwaltung und der Interessen von Wissenschaft und Kunst vorgesehen, sondern auch weitere Schritte zur Unterstützung der Gemeinden in Aussicht genommen werden konnten. Es wird Ihnen daher vorgeschlagen werden, den Schulgemeinden neben der schon bisher gewährten Ueberweisung eines Theiles der Grundsteuer eine fernere bedeutende Unterstützung in der Form von Beiträgen zur Besoldung der Lehrer zuzuwenden und in Verbindung damit auf eine allgemeine Ermäßigung des Schulgeldes in den Volksschulen des Landes und eine verhältnißmäßige Erhöhung des Minimalgehalts der Lehrer hinzuwirken. Bei Andauer der in jüngster Zeit eingetretenen Steigerung der Arbeitslöhne und eines Theiles der Waarenpreise hält Meine Regierung aber auch eine durchgreifende Aufbesserung der Beamtengehalte für nothwendig und hofft auf Ihre Zustimmung, wenn sie dieselbe für die Finanzperiode von 1892/93 in Aussicht nimmt. Schon für die nächste Finanzperiode aber schlägt Ihnen Meine Regierung den Wegfall der Pensionsbeiträge für alle Beamten, Geistlichen und Lehrer vor, und um schon jetzt der Lage der niedriger besoldeten Beamten, welche von der Preissteigerung am empfindlichsten getroffen werden, eine verhältnißmäßige Erleichterung zu Theil werden zu lassen, wird die einstweilige Gewährung von Beihülfen an Letztere beantragt werden.

Es wird Ihnen sodann einer bei dem letzten Landtage gegebenen Anregung zufolge, vorgeschlagen werden, der Frage der Gewährung von Pensionen an berufsmäßige Gemeindebeamte in Städten mit der Städteordnung für mittlere und kleine Städte und in Landgemeinden gesetzgeberisch näher zu treten. Weitere Gesetzentwürfe werden Ihnen zugehen zur Ausfüllung einer in den bestehenden gesetzlichen Vorschriften über Grundstückzusammenlegung hervorgetretenen Lücke und zur Abänderung einiger mit der neueren Gesetzgebung nicht mehr im Einklang stehenden Bestimmungen der allgemeinen Armenordnung. Auch wird die auf dem vorigen Landtag nicht zur Verabschiedung gelangte Vorlage über die Kostenerhebung in Sachen der nichtsstreitigen Gerichtsbarkeit von Neuem Gegenstand Ihrer Berathung werden. Das Eisenbahnwesen sorgsam auszubilden und zu verbessern, wird sich Meine Regierung auch ferner angelegen sein lassen. Der seit dem letzten Landtage eingetretene und in dieser Höhe nicht geahnte Verkehrsaufschwung hat aber der Verwaltung der Staatsbahnen Aufgaben gestellt, welche eine Erhöhung der Leistungsfähigkeit ihrer Anlagen und eine Vermehrung ihrer Betriebsmittel unabweislich erscheinen lassen. Die Einstellung der hierfür erforderlichen Mittel ist im Staatshaushalt vorgesehen. Zugleich wird Ihnen eine Vorlage zugehen, welche die Erbauung mehrerer Lokalbahnen zur Hebung des wirthschaftlichen Wohlstandes der bis jetzt von den Wohlthaten des Eisenbahnverkehrs nicht berührten Landestheile zum Gegenstand hat.

Von der bei dem letzten außerordentlichen Landtage Meiner Regierung ertheilten Ermächtigung zur Gewährung von Unterstützungen aus der Staatskasse aus Anlaß der im Laufe dieses Sommers vorgekommenen Wasserschäden, insbesondere zur Wiederherstellung der zerstörten Verkehrsmittel, ist Gebrauch gemacht worden. Das fragliche Unterstützungswerk ist aber noch in der Ausführung begriffen.

So mögen denn die Verhandlungen auch dieses Landtages zum Heil und Segen des Landes gereichen!"

— In Bezug auf den **Wahltermin** will man der „Freis. Ztg." zufolge wissen, daß Minister v. Boetticher von Friedrichsruh die Anweisung mitgebracht hat, alsbald die Behörden zur **Aufstellung der Wählerlisten zu veranlassen**, um demnächst mit der Offenlegung der Listen vorgehen zu können. Diese Offenlegung muß bekanntlich 4 Wochen vor dem Wahltermin beginnen.

— Die „Berl. Pol. Nachr." schreiben: „Die „Kreuzztg." und die „Frankf. Ztg." „bestätigen" zwar die Nachricht, daß

Bilder aus Stambul.

Das Interesse, welches die Hauptstadt des türkischen Reiches an sich schon um ihrer vielen Eigenthümlichkeiten willen zu erwecken geeignet ist, wird bei allen Deutschen dadurch noch gesteigert sein, daß der deutsche Kaiser und seine hohe Gemahlin vor Kurzem Gäste des Sultans gewesen sind. Wir bringen gleichsam als Nachtrag zu den Kaisertagen in Stambul die nachfolgende Schilderung der interessanten Stadt, die wir der „Köln. Volksztg." entnehmen.

Konstantinopel, die Hauptstadt des türkischen Kaiserreiches, zerfällt in drei Theile, welche durch das sogenannte „Goldene Horn" und den Bosporus getrennt sind. Der südliche Theil der Stadt ist derjenige des eigentlichen Konstantinopel, von den Türken Stambul genannt. Die Verbindung dieses Stadttheiles mit den europäischen Quartieren Galata und Pera stellt eine große, die Kölner Brücke etwa um die Hälfte übertreffende lange Brücke her, welche über den Hafen Konstantinopels, das „Goldene Horn", führt. Bei einem Spaziergange von Pera nach Stambul bringt uns der Weg zunächst an den Brückenkopf in Galata. Der Platz vor dem Anfange der Brücke ist begrenzt von dem Börsengebäude, einer türkischen Militärwache und dem großen Bau des Halil-Pascha-Hauses, in welchem sich das Bankgeschäft des Kredit Lyonnais und verschiedenene andere Bureaux befinden.

Beim Betreten der Brücke fallen uns sofort ungefähr drei bis vier Zöllner in weißen hemdartigen Kitteln auf; diese sind eifrig bemüht den Brückenzoll von zehn Para (etwa fünf Pfg.), den jeder Brückengänger entrichten muß, einzunehmen. Unmittelbar hinter denselben wird das Publikum von einem Haufen aufdringlicher Bettler, sowie von Verkäufern von Zündhölzchen, Schuhbändern u. s. w. belästigt. An dieser Stelle hat derjenige, welcher die verschiedenen Völker des ottomanischen Reiches kennen lernen will, die beste Gelegenheit dazu. Man sieht die fremdartigsten Gestalten, die sonderbarsten Trachten. Ruhig und bedächtig wandeln die Leute einher, Jeder seinen Geschäften nachgehend. Dort drüben auf dem Fußsteig geht langsam und würdevoll der Alttürke, den weißen oder grünen Turban auf dem Kopfe, in weitem, faltigem Gewande und gelben Pantoffeln; seine beiden Hände ruhen auf dem Rücken, und die Finger spielen ohne Unterlaß mit den Perlen des tespis (Rosenkranz); ab und zu wirft er einen schläfrigen Blick auf das rege Leben im Hafen, oder betrachtet kopfschüttelnd einen jungen modernen Türken, der nach dem neuesten Pariser Schnitte gekleidet einherstolzirt. Das einzige, was an demselben noch den Türken kennzeichnet, ist die nationale Kopfbedeckung, der Fez, von knallrother Farbe mit schwarzer Quaste. Neben dem feingekleideten Europäer laufen etliche Betteljungen, von denen man sich bloß auf thätlichem Wege befreien kann. Dann folgen einige türkische Frauen, in weitem Kleide, welches die ganze Gestalt umschließt; ihr Gesicht ist mit einem Schleier (yaschmak) halb oder ganz verdeckt; diese Verhüllung wird jedoch von Tag zu Tag durchsichtiger, und wohl bald wird die Stunde kommen, wo der yaschmak ganz wegfällt. Türkische Soldaten in vernachlässigter, abgetragener Uniform drängen sich, rücksichtslos nach links und rechts stoßend, durch die Menge. Verschmitzt dreinschauende Armenier, schlaue Griechen, in Fez oder Hut einhergehend, polnische Juden in schwarzem Kaftan, Araber aus Yemen in reicher Tracht, wechseln ab mit Tartaren, Persern, Kurden und Arnauten. Letztere in schmutzigem Anzuge, aber immer mit Dolchen und Revolvern bewaffnet. Dann taucht plötzlich ein schwarzer Eunuche auf, der sich mit einem weißen Palastwächter unterhält. Man sieht auch wohl eine Gruppe Hadschi (Pilger) aus dem Innern Irans und Turans, mit unglaublich großer Pelzmütze bekleidet; sie sind alle in Mekka, dem heiligsten Orte des Islam, gewesen, und machen nun, bevor sie nach ihrer Heimath weiterreisen, unter Führung eines Tellal (Handelsmakler) ihre Einkäufe, größtentheils in Waffen; die meisten sind russische Unterthanen, zahlen auch in russischem Papiergelde (manat genannt). Dicht hinter ihnen schreiten ernst und stolz etliche Tscherkessen mit Kosakenmützen und langen Dolchen. Dann kommen mehrere türkische Marine-Soldaten in ihren weißen Anzügen, fränkische Kaufleute, die nach Stambul in ihre Comptoirs eilen, Stiefelputzer, Fruchthändler, Zuckerverkäufer, die ihre Waare laut schreiend feilbieten, türkische Hodjas (Priester), Derwische mit dem kegelförmigen Filzhute, in einem Wagen mit Dienerbegleitung ein türkischer Würdenträger, levantinische Damen in geschmackloser, aber auffallender Modetoilette, fremde Reisende mit den unentbehrlichen Reisehandbüchern, der Deutsche und Franzose jeden Gegenstand neugierig betrachtend, der Engländer ruhig, vornehm und kalt vorübergehend, ohne von irgend etwas Notiz zu nehmen. Dazwischen drängen sich unzählige Bettler, Krüppel, Verstümmelte, Blinde, in allen möglichen Sprachen und Tonarten um Almosen flehend.

Dort schwanken auf einem Ochsenwagen die Möbel eines Umzuges, weiter drüben werden die morsch gewordenen Brückenbalken durch neue ersetzt. Plötzlich wird man von zwei oder vier Lastträgern (Hamals), welche an einigen langen Holzstangen schwere Lasten schleppen, mit dem üblichen Rufe **Warda!** (Platz da!) auf die Seite gestoßen. Ein **bourekdschi** (Kuchenhändler) ist so unglücklich, einem schlafenden Straßenhunde, der mitten im Wege liegt, auf den Fuß zu treten; laut heulend und bellend springt der Hund auf und beißt dem armen Händler in die nackte Wade, so daß die warmen viereckigen Kuchen, die er in einem mächtigen Blechteller trug, mit ihrem Behälter auf den Boden umhergestreut werden. Mit Worten, die keinen Segenssprüchen ähneln, sammelt der Mann seine verdrückten Boureks in seinen Blechteller, noch ein letzter grimmiger Blick auf den Urheber des Unglücks, der auf der anderen Seite der Brücke den unterbrochenen Schlaf wieder aufgenommen hat; und alles ist wieder gut. Bis der Bourekdschi nach Stambul kommt, hat er schon seine Kuchen an den Mann gebracht.

So geht es den ganzen Tag. Der eine Theil eilt nach Galata, der andere nach Stambul, ein unaufhaltsamer Strom, voll von den anziehendsten Lebensbildern. An der einen Seite der Brücke landen die Lokaldampfer, welche den Verkehr mit den am Bosporus liegenden Oertern vermitteln; die Brücke selbst ist ausfahrbar, und es kommt öfters vor, daß dieselbe mitten am Tage geöffnet wird, um ein großes Schiff in den inneren Hafentheil des Goldenen Horns einzulassen; die Passanten sind dann genöthigt, eine Stunde zu warten, bis sie wieder geschlossen ist.

Am anderen Brückenende angelangt, passiren wir wieder die weißen Zolleinnehmer und stehen nun auf dem geweihten Boden Stambuls. Vor diesem Brückenkopfe breitet sich wie in Galata ein ziemlich großer Platz aus. Dieser wurde in früheren Jahren bis vor kurzem noch, als Richtstätte benutzt; der letzte Verbrecher, welcher hier am Galgen sein Leben beendete, war ein bulgarischer Empörer aus Eski-Zaghra. Auf diesem Platze findet jetzt täglich ein gut besuchter Gemüsemarkt statt. Zwei sehr belebte Straßen führen von hier nach dem Viertel Bagtscheh-Kapon (Garten-Thor), in der einen befindet sich das große türkische Zollamt, an welchem der Tramway vorbeiführt; die andere bringt uns in die Nähe der Jeni-Dschami, eine der sieben kaiserlichen Moscheen; um dieselbe herum erstreckt sich ein ziemlich großer Platz, auf welchem jeden Montag Bazar (Markt) abgehalten wird. Wir gehen die Tramwaystraße entlang und kommen langsam immer weiter in das Innere Stambuls. Man bemerkt bald, wie das Leben

r Bundesrath sich mit einer Vorlage, betreffend den Bau rategischer Eisenbahnen im Osten und Westen des Deutschen Reichs, beschäftige; nichts destoweniger sind wir in den Stand gesetzt, zu versichern, daß ein solcher Gesetzentwurf oder eine solche Vorlage überhaupt nicht existiren.“

— Dem Reichstage ist soeben die dritte Uebersicht über die Rechnungsergebnisse der Berufsgenossenschaften für das Jahr 1888 mitgetheilt worden. Bekanntlich ist das Gesetz über die Unfallversicherung der landwirthschaftlichen Arbeiter erst im Laufe des Jahres 1884, und zwar auch erst theilweise in Kraft getreten. Von 48 landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaften haben nur 22 in diesem Jahre eine Thätigkeit entfaltet. Ueber diese Thätigkeit erstattet die Uebersicht Bericht, doch ist naturgemäß die Wirksamkeit derselben noch eine geringe. Wir führen in Bezug auf die landwirthschaftlichen Unfall-Berufsgenossenschaften daher nur an, daß seitens derselben im Ganzen 42 860 M. Entschädigungsbeträge gezahlt wurden. Die Einrichtungskosten dieser Genossenschaften beliefen sich auf 123 733 M., die laufenden Verwaltungskosten auf 269 387 Mark. Die Einnahmen der Genossenschaften beliefen sich auf 463 222 M., so daß am Jahresschluß noch ein erheblicher Bestand vorhanden war.

Von größerem Interesse sind die Ziffern über die gewerblichen Berufsgenossenschaften. Die Zahl derselben hat sich 1888 von 62 auf 64 erhöht durch den Hinzutritt der Berufsgenossenschaft für Seeleute und der Tiefbau-Berufsgenossenschaft. Wir führen für die gewerblichen Berufsgenossenschaften die entsprechenden Ziffern des Vorjahres 1887 in Klammern an. Danach umfaßten diese Genossenschaften 350 697 Betriebe (319 453). Die Zahl der versicherten Personen betrug 4 320 663 (3 861 560). Die für die Beitragsberechnung in Anrechnung zu bringenden Lohnbeträge beliefen sich auf 2 646 092 665 Mark (2 389 349 536). Das ergiebt also auf den Versicherten einen durchschnittlichen Lohnbetrag von 612,44 Mark 1887: (618,75). Es ist indeß zu bemerken, daß die Lohnbeträge über 4 Mark für den Mehrbetrag nur mit einem Drittel anrechnungsfähig sind. Für die Löhne der jugendlichen und nicht ausgebildeten Arbeiter ist nach dem Gesetz der ortsübliche Tagelohn Erwachsener berechnet. Was die Zahl der Verletzten anbetrifft, für welche Entschädigungen festgestellt sind, so war aus den drei Jahren 1885, 1886, 1887 ein Bestand an zu Entschädigenden und Verletzten vorhanden von 18 399 (7196). Im Laufe des Jahres kamen Unfälle hinzu 18 809 (15 970). Die Einnahmen der 64 Genossenschaften beliefen sich auf 29 326 690 Mark (22 266 489). Die Ausgaben betrugen 25 206 753 M. (19 157 395). Die Ausgaben vertheilen sich wie folgt: Entschädigungsbeträge 8 662 788 M. (5 373 496), Kosten der Unfalluntersuchung 267 042 M., der Schiedsgerichte 237 327 M., Unfallverhütungskosten 328 387 Mark (361 589). An Kosten der ersten Einrichtung waren noch zu bezahlen 122 041 M. Die laufenden Verwaltungskosten betrugen 3 277 221 M. (2 897 166). Die Einlagen in den Reservefonds zur Deckung der späteren Renten aus den im Berichtsjahr entstandenen Unfällen betrugen 12 311 948 (15 720 842) Mark. Der Reservefonds war am Schluß des Rechnungsjahres auf 28 308 597 Mark (15 720 842) angewachsen.

Der Bericht giebt auch die entsprechenden Ziffern der staatlichen, Provinzial- und Kommunal-Ausführungsbehörden, welche für die bei ihnen beschäftigten Arbeiter die Stelle von Berufsgenossenschaften vertreten. Es ergiebt sich hieraus, daß bei diesen Betrieben beschäftigt sind im Ganzen 446 250 Arbeiter. Die Entschädigungsbeträge betrugen hier 956 414 Mark.

— Wie die „Voss. Ztg.“ erfährt, haben die französischen Eisenbahn-Verwaltungen mit den Verwaltungen des Vereins deutscher Eisenbahnen Verhandlungen angeknüpft, die darauf abzielen, ihnen die Fahrscheine zu zusammenstellbaren Rundreiseheften zur Ausgabe mit französischen Rundreiseheften bis zur Grenze zu überlassen und andererseits zu gleichem Zweck die französischen Fahrscheine an die Vereinsbahnen abzugeben. Es ist höchst wahrscheinlich, daß diese Verhandlungen zum gewünschten Ziele führen werden. Wenn hierdurch auch nicht ein formeller Beitritt der französischen Bahnen zu der Vereinseinrichtung herbeigeführt wird, so kommt es doch in der Sache selbst so ziemlich auf dasselbe hinaus; man wird in Deutschland ein Rundreiseheft bekommen können, welches die französischen Bahnen mit umfaßt, und in Frankreich ein Rundreiseheft auch für deutsche Bahnen. Die Einrichtung der zusammenstellbaren Rundreisehefte umfaßt alsdann nahezu den ganzen europäischen Kontinent. Nur Rußland, die Türkei mit Griechenland und die iberische Halbinsel fehlen noch.

— Die Einführung des Anerbenrechtes in Oesterreich war kürzlich in der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ einer wohlwollenden Besprechung unterzogen worden. Die „Kreuzzeitung“ hatte dies mit Freuden begrüßt, und eine lebhafte Unterstützung der konservativen Partei für den Fall zugesagt, daß die Regierung in Preußen eine ähnliche Reform wie in Oesterreich ins Werk setzen wolle. Diese hoffnungsfreudige Stimmung der Konservativen wird durch folgende Erklärung, die sich heute in der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ findet, etwas abgekühlt werden:

„Ob eine solche Absicht (Einführung des Anerbenrechts in Preußen) vorliegt, wissen wir nicht; unsere Betrachtung über die Einführung des Anerbenrechts in unserem Nachbarreiche war lediglich von einem auf konservativ-wirthschaftlichen Gesichtspunkten beruhenden Interesse an einer Einrichtung eingegeben, von deren Durchführung eine wesentliche Festigung des österreichischen Bauernstandes erwartet werden darf. Hier ist wohl seiner Zeit mit der Höferolle das zunächst Erreichbare angestrebt worden, und erst aus den Erfahrungen werden allenfalls Gesichtspunkte für weitere Maßnahmen sich ergeben können.

— Betreffs der Uebergabe der Zollniederlagen der Deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft an den Sultan von Zanzibar bringt die „Nordd. Allg. Ztg.“ nachstehende Erklärung:

„Durch den Vertrag des Sultans mit der deutschen ostafrikanischen Gesellschaft vom 28. April 1888 war letzterer die „Regie“ oder Pacht der Zölle in sämmtlichen Häfen des ihrer Verwaltung überlassenen Territoriums für 50 Jahre zugesagt worden. Im Einvernehmen mit dem Sultan war festgesetzt worden, daß 7 Haupt- und 7 Neben-Zollstationen an der Küste eingerichtet und die einzigen Verschiffungsplätze sein sollten. Als Haupt-Zollstationen waren bestimmt: Tanga, Pangani, Bagamoyo, Dar-es-Salam, Kiloa Kiwindje, Lindi und Mikindani. Auf Wunsch des Sultans war festgesetzt, daß sämmtliche indische Beamte der Küstenzollämter in den Dienst der Ostafrikanischen Gesellschaft übernommen werden sollten. Während des Aufstandes errichtete die Gesellschaft auf der Insel Zanzibar eine Zentral-Zollerhebestelle, in welcher die Zölle auf die vom Kontinent nach Zanzibar kommenden Waaren von Sultansangestellten, welche unter Aufsicht und Leitung der Gesellschaft standen, für Rechnung der Gesellschaft erhoben wurden. Die Zölle auf die aus fremden Ländern in Zanzibar eingehenden Waaren (Importzölle) erhob der Sultan selbständig, wurde aber für diejenigen dieser Waaren, welche von der Insel nach der deutschen Küste des Kontinents weiter gingen, von der Gesellschaft mit dem Zollbetrag (Rückgebühr) belastet. Bekanntlich waren zwischen dem Sultan und der Gesellschaft darüber Differenzen entstanden, daß ersterer der Ansicht war, die Ostafrikanische Gesellschaft müsse, während sie nur auf Zanzibar die Zölle verwaltete, beträchtlich geringere Ausgaben gehabt haben, als zu normalen Zeiten; es dürfe daher nicht jene Bestimmung des Vertrages vom 28. April 1888 in Anwendung gebracht werden, wonach dem Sultan in jedem Monat für die Ausgaben der Zollverwaltung 170 000 Rupies, sowie 5 Proz. Kommission in Abzug zu bringen sei. Die Gesellschaft ihrerseits erklärte, daß die Zollverwaltung auf Zanzibar und den beiden gehaltenen Zollplätzen Bagamoyo und Dar-es-Salam bei den ganz außerordentlichen Verhältnissen nicht weniger als die oben genannte Summe erfordert hat. Die aus Zanzibar gemeldete Konzession der Gesellschaft an den Sultan dürfte als eine Folge der Verhandlungen der Gesellschaft mit dem Sultan über die dargelegte Differenz zu betrachten sein.“

Es muß überraschen, wenn hiernach die „Nat.-Ztg.“ erklärt, der Direktion der deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft sei bis jetzt von einer derartigen Einwilligung nichts bekannt. Wie dieser Widerspruch sich lösen wird, muß abgewartet werden.

— In Magdeburg ist in diesen Tagen der Redakteur Hübler wegen Beleidigung des Reichskanzlers zu sechs Wochen Gefängniß verurtheilt worden. Aus den Berichten über den Prozeß geht hervor, daß Hübler, der nach Oesterreich geflohen war, in Wien verhaftet und ausgeliefert worden ist. Diese Thatsache muß um so mehr überraschen, als die österreichische Regierung früher in ähnlichen Fällen die Auslieferung verweigert hat. Wir erinnern beispielsweise an den Fall Gilles. Der Angeschuldigte war damals ebenfalls in Wien verhaftet worden und sollte ausgeliefert werden, um eine sechsmonatliche Gefängnißstrafe wegen Beleidigung des Kanzlers abzubüßen, die Regierung entschied sich jedoch gegen die Auslieferung.

— Der Minister der öffentlichen Arbeiten hat ein Preisausschreiben unter den deutschen Schiffsbaumeistern erlassen, dessen Gegenstand ein Segel- oder Lastschiff von mindestens 8000 Centnern Tragfähigkeit zum Befahren der Oder, des Oder-Spree-Kanals und der Spree innerhalb der Stadt Berlin ist. Erfordert wird, daß das Fahrzeug bei geringster Masse an Baustoff, die größte Wasserverdrängung, demnach unbeladen die geringste Eintauchung, dabei in jeder Beziehung die größte Festigkeit besitzt und unbeschadet der „Völligkeit“ durch einen möglichst geringen Kraftaufwand mit angemessener Geschwindigkeit und Steuerfähigkeit fortbewegt werden kann. Die Wettbewerbung kann nach der „Schles. Ztg.“ sich sowohl auf eiserne wie auf hölzerne Segelschiffe oder Lastschiffe ohne Segel erstrecken. Zeichnungen, Beschreibungen, Berechnungen und Modelle sind bis zum 1. Mai 1890, Mittags 12 Uhr, bei dem Oberpräsidium zu Breslau (Oderstrombau-Verwaltung) einzureichen. Die Zeichnungen sollen aus Grundrissen, Längen- und Querschnitten im Maßstabe von 1 : 50 bestehen. Derselbe Maßstab ist für Modelle anzuwenden. Das Preisgericht besteht aus je einem Beamten der Oderstrombauverwaltung und der Wasserbauverwaltungen zu Potsdam und zu Berlin, einem Lehrer der Schiffsbaukunde an der Technischen Hochschule zu Berlin, zwei Schiffbaumeistern und vier Schiffsrhedern. Für die nach dem Urtheile des Preisgerichts beste Lösung wird ein Preis von 2000 Mark, und für die nächstbeste Lösung ein Preis von 1000 Mark ausgesetzt. Der Staatsregierung steht die letzte Entscheidung über die Bewilligung der Preise zu. Gegen Zahlung der Preise erwirbt die Staatsregierung das Recht über die Modelle, sowie über die Entwürfe und deren Inhalt zu verfügen, auch dieselben mit der Wirkung zu veröffentlichen, daß Jedermann befugt ist, ohne Erlaubniß der Verfertiger und Verfasser, Fahrzeuge danach herzustellen, in Verkehr zu bringen, feilzuhalten und zu gebrauchen.

Frankreich.

* **Paris**, 11. November. Der bereits mehrfach erwähnte Aufruf Boulangers an die französische Nation hat folgenden Wortlaut: „Liebe Mitbürger! Der Augenblick ist gekommen, das Schweigen zu brechen, das ich mir seit den Wahlen freiwillig auferlegt habe. Die Ergebnisse einer Abstimmung, in welcher amtlicher Druck und Betrug eine so große Rolle spielten, sind nicht dazu angethan, die Hoffnungen derjenigen zu erschüttern, die ein großes und glückliches Frankreich wollen. Die Sache der Verfassungsdurchsicht hat keine Niederlage erlitten, sondern nur eine Verzögerung, welche ihr den Sieg mehr als

---

und Treiben, je mehr man vordringt, immer ruhiger und stiller wird. Die Fenster der türkischen Häuser sind mit undurchdringlichen Holzgittern versehen, so daß kein Blick in das Innere des Wohnraumes gelangen kann. Die Häuser sind ausschließlich aus Holz und meistens sehr schlecht gebaut; dazwischen sieht man spärliche Reste der ehemaligen Stadtmauern, sowie noch einige ziemlich gut erhaltene byzantinische Steingebäude, welche durch ihre Festigkeit Eindruck machen.

Es ist Mittag. Auf den Minarets der Moscheen ruft der Imam in schreiendem Tone und häufig absetzend die Gebete des Korans nach allen vier Windrichtungen. Die arbeitende Klasse der Mohamedaner eilt zu den Wasserleitungen, welche sich in den großen Vorhöfen der Moscheen befinden, um dort nach den Vorschriften des Korans Füße und Hände zu waschen und dann das Gebet zu verrichten. Im Innern der Moschee, in den Ecken, Gängen und Nischen derselben, hat jeder Rechtgläubige seinen Platz, wo ein Stück Teppich hingelegt ist; auf demselben betet er bald stehend, bald sich verbeugend und die Erde küssend zu Allah und seinem Propheten. Das für jeden Mohamedaner pflichtmäßige Gebet wird von den frommen Rechtgläubigen alle drei oder sechs Stunden verrichtet. Bei den öffentlichen Gebäuden, den Bureaux, Zollämtern und Gerichtssälen befinden sich kleine Odas, eine Art Kapellen, in welchen den religiösen Pflichten genügt wird. Der Gjaur (Ungläubige) wartet unterdessen mit größter Ungeduld der Erledigung seiner Angelegenheiten. Doch jawasch! jawasch! langsam! langsam! der Christ kann warten! Der Yazatschi Effendi (türkische Beamte) muß erst beten, dann, immer langsam, die Ueberschuhe anziehen, eine Pfeife rauchen und den alla turca zubereiteten schwarzen Kaffee schmunzelnd schlürfen. Die Geschäftsleute in den Zollhäusern mehren sich, alle warten auf die Unterschrift eines höheren Beamten, welcher gemüthlich einen kleinen Imbiß zu sich nimmt oder den Barbier bestellt hat, um Toilette zu machen. Endlich bequemt sich der Oberbeamte dazu, sein mühur (Siegel) auf die vorgezeigten Scheine zu setzen. Es wird alles nach und nach erledigt, immer adschiletme! nur nicht eilig!

Am tidscharett (Zivilgericht) geht es mit sonderbaren Förmlichkeiten zu. Bei Ankunft am Thore des Gebäudes müssen die Schuhe ausgezogen und dem kapudschi (Thürsteher) übergeben werden. Bei der Rückgabe der Schuhe erhält diese wichtige Persönlichkeit das übliche bakschisch (Trinkgeld). Zahlreiche, mit Vorhängen verdeckte Thüren führen in die Sitzungssäle. Die Fußböden der Gänge und der Gerichtszimmer sind mit Strohmatten und Teppichen belegt, auf denen die mangals (Feuerbecken) stehen; an den kahlen, weißgetünchten Wänden sind lange farbige Koransprüche angebracht. Der Beamte sitzt auf einem Fauteuil, meistens mit untergeschlagenen Beinen. Vor Jedem steht ein kleines Tischchen, auf welchem sich das Schreibmaterial befindet; die Schriftführer schreiben mit den türkischen Federn aus Rohr (kalem) auf das Papier, welches sie ohne Unterlage auf der flachen linken Handfläche halten. In den Gängen stehen Hunderte von prozeßführenden Parteien. Der Europäer wartet auf seinen Dolmetscher, der heute nicht kommt, ein Anderer auf seinen Gegner, der absichtlich nicht da ist, um die Sache hinauszuschieben. Andere Theile treffen sich zum richtigen Termine, doch der Imam, der beim Richter-Kollegium Sitz und Stimme hat, ist kefsis, gelmedi, unpäßlich, nicht gekommen, und die so sehnlich erhoffte Erledigung ist nach stundenlangem Warten wieder hinausgeschoben. Bei Andern sollte endlich das Urtheil gefällt werden; alles ist klar, aber der Verlierende bringt einen neuen Zeugen, der obendrein Türke, mithin glaubwürdiger, als ein Gjaur ist. Die Parteien sind aus dem Sitzungssaal entlassen und beginnen auf dem Gange sich gegenseitig Vorwürfe zu machen und Beschimpfungen auszutauschen, bis ein Bureaudiener mit versöhnenden Worten dazwischen kommt. Eine Gruppe türkischer Frauen befindet sich in Streit mit einem Manne, dieser muß sich von ihnen einige Stöße und äußerst höfliche Benennungen gefallen lassen; denn die türkischen Frauen haben sehr viel Recht, und so ist der Stand ihres Gegners ein schwerer.

Plötzlich entsteht in den verschiedenen Gruppen Bewegung. In den weitläufigen Hofraum des Gebäudes fährt eine Kutsche mit prächtigen Pferden bespannt. Der Diener springt vom Bock, öffnet den Wagenschlag und bleibt, eines etwaigen Befehles harrend, mit ehrerbietig auf die Brust gelegten Händen, stehen. Es ist der Pascha-Effendi, der General-Präsident, welcher nun langsam den Thor-Eingang durchschreitet. Die verschiedenen Bureaudiener fliegen nach allen Seiten, um Ruhe zu gebieten und Platz zu machen. Die dem Pascha begegnenden Unterbeamten stellen sich in Front, und mit tiefer Verbeugung wird der Gruß erwidert, den der hohe Vorgesetzte zuerst entbietet. Kaum sind die Thüren der Gemächer nach dem Eintreten des Effendi wieder geschlossen, so beginnt von neuem der Lärm der Harrenden; dazwischen schreit der sutschi (Wasserverkäufer), mit seinen Gläsern klingend, ruft der simitschi, seine frischen Bretzeln darbietend. Für Hunger und Durst ist hier stets gesorgt. Ein Wüsten-Derwisch, mit brauner Gesichtsfarbe, das Pantherfell über die Schulter gehängt, den Spieß in der Hand, schleicht sich durch die Menge, die einzelnen Bureaus abbettelnd. Sein langes schwarzes, buschiges Haar hängt bis auf die Schultern und giebt dem Manne ein wildes Aussehen. So und ähnlich geht es den ganzen Tag zu, und bloß das Ende der Bureaustunden um 10 Uhr türkisch, etwa 4 Uhr nach unserer Stundenrechnung, setzt dem buntbewegten Leben ein Ziel.

Wir verlassen das Gerichtsgebäude, um in ein nächstgelegenes türkisches Kaffeehaus zu treten. Beim Eintritt sagt der Caffedschi, der Inhaber des Lokals: „bürum, effendim,“ (Willkommen, mein Herr) oder „bitte einzutreten,“ und rückt uns kleine, niedrige Stühle ohne Lehne zurecht. An den Wänden sind ringsum hohe Bänke angebracht; darauf sitzen die Türken mit heraufgezogenen Beinen, schlürfen den Kaffee und rauchen die Wasserpfeife nargileh, deren Wasser immerfort gurkelt. In der einen Ecke hat der Caffedschi seine Barbier- und Wasch-Abtheilung. Hier sitzt der tschelebi (Herr) mit eingeseiftem Haupte, um sich kahl scheeren und rein waschen zu lassen. Ein so glatt rasirter Kopf ist anzusehen, wie die glänzende Vollmondscheibe.

Wir begeben uns wieder auf die Straße und benutzen die Pferdebahn bis zur Aja Sophia und dem At-meidan. Im Wagen ist durch einen Vorhang das sogen. Haremlik von dem übrigen Raume getrennt; dort sitzen die türkischen Frauen abgeschlossen von den andern Fahrgästen. Die Tramwaystraße führt an dem Grabmal des Sultans Hamid vorbei. Dort sitzt auf der Marmorstufe ein hodja, ein Wunderdoktor, welcher soeben einem Rechtgläubigen die stark geschwollene Backe bespricht. Ein langes Messer wird auf die kranke Stelle gelegt, mit mehreren Krallen und Zähnen eines Raubthieres allerlei Hocus-Pocus gemacht. Dabei murmelt der Hodja fortwährend; mit dem Wegblasen des bösen Geistes endigt diese Wunderkur. Sobald der Heilkünstler den Bakschisch in der Hand fühlt, wird er freundlich und giebt dem Patienten die Versicherung, daß die Heilung in ganz kurzer Zeit bestimmt erfolgen wird. Nicht weit davon ruht auf einem Steine ein Zigeunerweib, von hellbrauner Gesichtsfarbe, mit pechschwarzem Haar, roth gefärbten Fingernägeln, in buntfarbiger Jacke und weiten Pumphosen; an der Brust hängt ihr ein halbnacktes Kind. Sie ist eine Wahrsagerin und soeben beschäftigt, einem jungen Türken, der vor ihr kauert, prophetische Sprüche aus der Hand abzulesen, welche, nach der lächelnden Miene des Kunden zu schließen, wohl recht angenehmer Natur sein müssen.

je sichert. Ich bin dessen gewiß, denn ich vertraue der unerschütterlichen Rechtschaffenheit der französischen Demokratie, die eine ihrer würdige Regierung und eine wahrhaft republikanische Verfassung will. Wir werden weiter an einer offenen, die Versöhnung aller guten Bürger sichernden Volksrepublik arbeiten. Sie wird Frankreich ohne Herausforderung eine stolze und würdige Stellung geben, welche die sicherste Friedensbürgschaft ist. Meine ergebenen Freunde im Parlament und außerhalb desselben werden diesen Feldzug der Ehre und Vaterlandsliebe fortsetzen und die Unfähigkeit und Verkommenheit des Parlamentarismus nachweisen. Ich werde in der Verbannung mit ihnen an diesem großen Werke arbeiten. Soldat Frankreichs, habe ich nie aufgehört, es zu lieben und ihm zu dienen. Das Land wird mich immer bereit finden, alle Pflichten auf mich zu nehmen, die sein Vertrauen mir vorschreibt, welche Gefahren es mir auch auferlegen möge."

Rußland und Polen.

× **Warschau**, 12. November. Es erhält sich andauernd das Gerücht, daß aus Sparsamkeits-Rücksichten die Eintheilung des Königreich Polens in 10 Gouvernements aufgehoben und statt deren die Eintheilung in 5 Gouvernements, wie sie vor dem Jahre 1863 bestand, wieder eingeführt werden soll. Wie verlautet, wird neuerdings in Petersburg darüber berathen: bis eine Entscheidung getroffen ist, sind mehrere geplante Reformen in der Organisation verschiedener Verwaltungszweige zurückgestellt worden. — Die beabsichtigte Verstaatlichung der Warschau-Wiener Bahn (d. h. der Bahn von Warschau bis zur österreichischen Grenze) würde ein schwerer Schlag für alle die zahlreichen Polen sein, welche die Stellung von Beamten bei dieser Bahn einnehmen, denn unzweifelhaft würden nach Verstaatlichung der Bahn alsbald russische Beamte in ihre Stelle rücken.

25. Provinzial-Landtag.

Posen, den 13. November.

In der 7. Plenarsitzung vom 12. d. Mts. sind folgende Gegenstände zum Vortrag gebracht und durch Beschluß erledigt:

1. Die Mitglieder des Provinzial-Landtages, des Provinzial-Ausschusses, der Provinzial-Kommissionen, sowie der Provinzial-Kommissarien erhalten Reisekosten und Tagegelder nach Maßgabe des Gesetzes vom 24. März 1873, betreffend die Tagegelder und Reisekosten der Staatsbeamten und zwar: Tagegelder 12 Mark, Reisekosten auf der Eisenbahn 13 Pfennig pro Kilometer. Zu- und Abgang bei Benutzung der Eisenbahn 3 Mark, Reisekosten auf dem Landwege 60 Pfennig pro Kilometer.

2. Die dem Landtage vorgelegte Dienstordnung für die Provinzialständischen Beamten ist mit einigen Abänderungen in den §§ 38, 40 und 53, bezüglich der den Provinzialständischen Beamten zustehenden Umzugskosten und Reisekostensätze, angenommen.

3. Es ist beschlossen, daß außer den in der Königlichen Verordnung vom 5. November 1889 vorgesehenen Landesrath und Landesbaurath noch zwei weitere obere Beamte (Landesräthe) dem Landesdirektor mit berathender Stimme zugeordnet werden.

4. Festsetzung des Gehalts der Landesräthe von mindestens 4500 Mark mit Gehaltszulage von 500 Mark von 3 zu 3 Jahren bis zu 9000 Mark und den gesetzlichen Wohnungsgeldzuschuß nach Ziffer 3 des Tarifs vom 12. Mai 1873.

5. Zu dem Reglement für die Wittwen- und Waisenkasse der Provinzialbeamten, sowie der Kreis-, städtischen- und ländlichen Gemeindebeamten vom $\frac{\text{24. Juli}}{\text{2. August}}$ 1888 ist ein Nachtrag genehmigt und beschlossen, daß die Zahlung der Wittwen- und Waisengeldbeiträge Seitens der noch im Dienst befindlichen und der pensionirten Provinzialständischen Beamten mit dem 31. März 1890 aufhört.

6. Aus den verfügbaren Beständen des Viehseuchenfonds wird für Pferde ein Reservefonds in Höhe von 50 000 M. gebildet und der Reservefonds für Rindvieh um weitere 102 800 M. verstärkt.

7. Von dem Bericht über die Posensche landwirthschaftliche Berufsgenossenschaft wird Kenntniß genommen und die Jahresrechnung entlastet.

8. Der Landtag erhöhte den Meliorationsfonds auf jährlich 60 000 Mark und bestimmte, daß künftig nur noch Beihilfen derart zu gewähren sind, daß während drei bis fünf Freijahren die Zins- und Tilgungsraten übernommen werden, der Provinzial-Ausschuß zu prüfen hat, ob das Projekt den Landeskulturinteressen entspricht und genehmigte, daß auch einmalige Beihilfen ohne Auflage der Rückgewähr an Meliorationsverbände gezahlt werden. Für die früher gewährten Miliorationsdarlehne sind 5 pCt. Zinsen fortzuzahlen, es wird aber 1 pCt. hiervon zur verstärkten Tilgung verwendet.

9. Der Posenschen landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaft werden auch ferner Vorschüsse zu den Betriebskosten gegen Verzinsung mit 3½ pCt. von der Provinz gewährt.

10. Die Stadt Friedheim, Kreis Wirsitz, wird zur Annahme der Landgemeinde-Verfassung für geeignet erachtet.

11. Von dem Bericht über die Verwaltung der Irren-Anstalt zu Owinsk ist Kenntniß genommen, ohne Bemerkungen daran zu knüpfen.

12. Die Petition der Taubstummenlehrer in Posen und Schneidemühl um Erhöhung des Wohnungsgeldzuschusses wird abgelehnt.

13. Der Taubstummenlehrer-Wittwe Wleklinska ist eine einmalige Unterstützung von 100 Mark bewilligt.

Aus dem Gerichtssaal.

! **Posen**, 8. November. [Strafkammer.] Von dem Fuhrmann Jacob Tasselkraut, dem Arbeiter Joseph Cieplicki und dem Fuhrmann August Schmidt aus Posen ist in der Nacht zum 17. August d. Js. ein äußerst frecher Diebstahl verübt worden. Der Mühlenbesitzer Reich aus Zieliniec bei Schwersenz hat sich ein Geleise angelegt, welches seine Mühle mit dem Hauptstrange der Eisenbahn Posen-Wreschen verbindet, um ihm den Transport der bedeutenden Getreidemassen zu erleichtern. Die Waggons blieben bis zu ihrer Ausladung unbewacht auf diesem Geleise stehen. Diesen Umstand beschlossen die Angeklagten sich zu Nutze zu machen und fuhren auf dem Gespann des Tasselkraut in der gedachten Nacht dorthin, öffneten den Waggon, entnahmen ihm sechs Sack Getreide im Werthe von 96 Mk. und fuhren damit nach Posen. Hier schlugen Cieplicki und Tasselkraut vor, Schmidt solle das Getreide in seine Wohnung nehmen; dieser mochte nicht, er ist der jüngere und unverdorbenere, er hatte noch Furcht vor seiner Mutter. Dessen ungeachtet fuhr man das Getreide vor das Schmidtsche Haus, das Thor war verschlossen, Schmidt sagte, er werde den Schlüssel holen, ging hinein ins Haus und kam nicht wieder. Auch Cieplicki entfernte sich. Tasselkraut mit seinem Fuhrwerk erregte den Verdacht eines Nachtwächters, dieser holte einen Schutzmann, welcher das Fuhrwerk in Beschlag nahm, Tasselkraut lief davon. Tasselkraut ist bereits wegen Meineides mit Zuchthaus bestraft, Cieplicki bereits wegen Raubes, schweren Diebstahls und Unterschlagung. Tasselkraut wurde zu drei Jahren Zuchthaus, Cieplicki zu fünf Jahren Zuchthaus, Schmidt zu einem Jahre Gefängniß verurtheilt; erstere beiden auch unter Polizeiaufsicht gestellt.

Von den in den letzten Tagen zur Verhandlung gelangten Strafsachen sind noch folgende erwähnenswerth:

Der Schornsteinfegerlehrling Wladislaus Kluczynski aus Murowana Goslin war im Sommer d. J. in der Lehre bei dem Schornsteinfegermeister Teske und hatte Gelegenheit die Böden des Landgerichts, des Untersuchungs- und Strafgefängnisses, sowie des Oberlandesgerichts zu betreten. Im Juni d. J. erlangte er unter dem Vorgeben, Reinigungsarbeiten vornehmen zu müssen, Eingang zu dem Boden des Strafgefängnisses. Hier stahl er von den Feuerlöschgeräthen Gewindetheile, Mundstücke und Verschlußkapseln. Von dem Boden des Oberlandesgerichts stahl er die Mundstücke von 2 Schläuchen und die Verbindungsschrauben. Er zerkleinerte diese metallenen Gegenstände und wollte sie als altes Eisen verkaufen; er konnte es aber nicht los werden und warf es schließlich in die Warthe. Der junge Mensch hatte von seinen Verbrechen nicht den geringsten Vortheil, dem Justizfiskus hat er über 100 Mark Schaden verursacht und welche Folgen hätte die ruchlose That beim Ausbruch eines Feuers haben können! Deshalb verurtheilte ihn der Gerichtshof auch trotz seiner bisherigen Unbescholtenheit und Jugend zu sechs Monaten Gefängniß.

Maurergeselle Wilhelm Liebig aus Jaroszewo war bei einem Bau beschäftigt gewesen; am 24. November v. J. hatte es Freibier gegeben. Liebig hatte des Guten zu viel gethan und mit dem Maurergesellen Rudolf Scholz Händel angefangen, dabei äußerte er in seiner Erregtheit, indem er sein Messer zeigte: „Das jage ich dem Scholz heute noch in den Leib!" Scholz wollte sich, um allen Streit zu vermeiden entfernen, Liebig stürzte ihm nach und stach ihn in den Rücken. Die Wunde war nicht bedeutend, doch war Scholz zwei Tage arbeitsunfähig. Liebig wurde zu sechs Monaten Gefängniß verurtheilt.

Die Einliegerfrau Marie Gluch geb. Mielke aus Schrotthaus soll sich, um in einem Prozesse wegen 4 M. 75 Pfg. eine für sie günstige Entscheidung zu erzielen, der Verleitung zum Meineide schuldig gemacht haben. Sie hatte gemeinschaftlich mit ihrem Ehemann gegen den Leinweber Paul Jatzkowski einen Prozeß mit der Behauptung angestrengt, daß er von dem ihm zur Anfertigung von Leinwand übergebenen Garne neun und ein halbes Stück im Werthe von 50 Pfennigen pro Stück behalten habe. Sie berief sich auf das Gutachten der Wirthsfrau Bertha Jahns darüber, daß zu der ihr abgelieferten Leinwand nicht das ganze dem Jatzkowski übergebene Garn verwendet sein könne. Vor dem Termine zur Vernehmung der Jahns besuchte sie diese mehrfach und unterhielt sich auch einmal in Gegenwart der Ausgedingerin Elisabeth Jahns über den Prozeß. Beide Frauen geriethen dabei in Meinungsverschiedenheiten; Bertha Jahns rechnete der Angeklagten vor, daß sie zu viel von dem Jatzkowski verlange, denn zu der abgelieferten Leinwand müsse das ganze Garn verwendet sein. Angeklagte sagte nun: „Wenn ich das gewußt hätte, hätte ich mir einen anderen Sachverständigen genommen" und die Jahns erwiderte: „Das hättest Du auch thun können." Darauf erklärte die Angeklagte:

„Na, nun habe ich das schon so in der Klage eingerichtet, nun mußt Du es schon so einrichten, daß es passen muß."

Die Jahns gab ihr Gutachten aber nach bestem Wissen ab, die Gluch verlor den Prozeß. Sie schimpfte die Jahns darüber aus. Auf einer gemeinschaftlichen Fahrt erzählte letztere dem Jatzkowski den Vorfall. Letzterer brachte es zur Anzeige. Es hatten auch andere Personen die Aeußerung der Angeklagten gehört und der Gerichtshof erachtete sie für schuldig, es unternommen zu haben, die Wirthsfrau Bertha Jahns zum Meineide zu verleiten. Angeklagte wurde zu einem Jahre Zuchthaus verurtheilt.

Der Ackerwirth Michael Ciosanski zu Lussowo ist der fahrlässigen Körperverletzung angeklagt. Der Angeklagte hatte sich von der Wirthschaftsbesitzerin Kirchfeld eine Dreschmaschine geliehen und drosch damit am 12. August d. J. Der Wirthssohn Friedrich Kirchfeld hatte beim Aufstellen der Maschine die vorgeschriebene Schutzvorrichtung über der Welle angebracht und den Angeklagten unterwiesen, wie er das Einschütten des Getreides zu besorgen habe. Da die Tenne der Scheune sehr schmal war, so entfernte Angeklagter die Schutzvorrichtung, um mehr Raum zu gewinnen. Bei der Arbeit war die Arbeiterfrau Viktoria Semmler insofern thätig, als sie das ausgedroschene Stroh mit einer Harke entfernte. Angeklagter mußte auf kurze Zeit seinen Arbeitsplatz verlassen und obgleich er gesagt hatte, daß Niemand für ihn eintreten solle, die Maschine könne auch einige Male leer gehen, trat die Semmler an seinen Platz; ein Windstoß brachte ihre Röcke mit der Verkuppelung in Berührung; als die Frau fühlte, daß sie von der Verkuppelung gefaßt sei, griff sie in der Angst, um sich zu halten, blindlings nach dem Gehäuse der Maschine, gerieth aber, da das Schutzbrett fehlte, in die Einschüttungsöffnung mit der rechten Hand. Der rechte Arm wurde fast bis zum Ellenbogen vom Getriebe zermalmt und mußte soweit abgenommen werden.

Wenn nun auch die Semmler durch ihr eigenes Verhalten die Hauptschuld an dem Unglück trägt, so hat die Entfernung der Schutzvorrichtung doch auch dabei mitgewirkt.

Angeklagter wurde der fahrlässigen Körperverletzung für schuldig erklärt und zu fünfzig Mark Geldstrafe, im Unvermögensfalle zu zehn Tagen Gefängniß verurtheilt.

Aus der Provinz Posen
und den Nachbarprovinzen.

II **Bromberg**, 12. November. [Stadtverordnetenwahl.] Bei der heutigen Stadtverordnetenwahl für die dritte Abtheilung sind die Herren Rechnungsräthe Ehrenwerth und Wergien, Oberförster Dohme und Regierungs-Sekretär Vaternam als Stadtverordnete gewählt worden. Dieselben waren als Kandidaten bereits in der Bürgerversammlung am Sonnabend aufgestellt worden. Die Betheiligung und die Agitation, da auch noch andere Kandidaten aufgestellt worden waren, war eine recht große.

Lokales.

Posen, 14. November.

* **Postalisches.** In Hohensee (Kreis Schrimm) wird am 15. d. M. eine mit der kaiserlichen Orts-Postanstalt vereinigte Telegraphen-Betriebsstelle mit beschränktem Tagesdienst eröffnet werden.

r. **Die Moordammkultur** verbreitet sich in unserer Provinz, die reich an geeigneten Moorländereien ist, immer mehr; auf verschiedenen Gütern, (Brody, Wonsowo, Antonshof, Nikolskowo, Kobelnik ꝛc.) bestehen bereits ausgedehnte Moordammkulturen. Neuerdings ist eine ausgedehnte derartige Anlage auf dem Rittergute Laski (Kr. Schildberg) in Angriff genommen; es soll dort eine Fläche von ca. 1000 Morgen in Dämme gelegt werden; bis jetzt sind davon ca. 300 Morgen fertig und mit Raps, Weizen und Roggen bestellt. Kürzlich hat Professor Dr. Grahl aus Berlin, Geschäftsführer des Vereins für Moorkultur, die Provinz Posen bereist, um weitere Projekte für Moordammkultur zu begutachten.

— u. **Eisenbahnunfall.** Gestern hat sich auf dem hiesigen Zentralbahnhof ein Unfall zugetragen, der sehr leicht hätte verhängnißvoll werden können. Ein Eisenbahn-Krahnwagen, auf welchem der Krahn aufrecht stand, fuhr gegen den eisernen Uebergang an der Brücke, welche vor dem Bahnhof über die Schienengeleise führt. Da der Krahn des Wagens höher stand, als der Uebergang gebaut ist, wurde der Wagen umgerissen und stark beschädigt. Die Brücke hat nur ganz geringen Schaden erlitten. Personen sind glücklicherweise bei diesem Unfall nicht verletzt worden.

* **Aus dem Polizeibericht.** Verhaftet wurden gestern zwei Bettler und ein Arbeiter aus Jersitz, welcher verdächtig ist, von Fort 7 Holz gestohlen zu haben. — Beschlagnahmt wurde bei einem Fleischer ein trichinöses Schwein.

* **Feuer.** In einer Wohnung des Grundstückes Friedrichstraße 16 hat heute Morgen ein Gardinen-Brand stattgefunden. Die Feuerwache wurde alarmirt; doch kam sie nicht in Thätigkeit, da inzwischen das kleine Feuer schon gelöscht war.

* **Ein total zerschundenes Pferd** wurde gestern polizeilich aus einem mit Ziegeln beladenen Wagen in der Nähe des Berlinerthors ausgespannt.

* **Einen Straßenauflauf** hatte gestern ein wahnsinniger Viehhändler von außerhalb, welcher nach der Irrenanstalt in Kowanowko gebracht wurde, auf der St. Martinsstraße durch Toben und Schimpfen verursacht.

Telegraphische Nachrichten.

Mailand, 14. November. Der Kaiser ist gestern Abends 11½ Uhr von Monza abgereist nach herzlichstem Abschied von dem König und dem Kronprinzen.

Venedig, 14. November. Die Kaiserin ist gestern Abend 11 Uhr 30 Minuten nach Verona abgereist.

Bristol, 14. November. Auf einem Bankett der Konservativen hielt Hicks Beach eine Ansprache, in welcher er die Hoffnung auf eine Fusion der Konservativen und Unionisten vor den Wahlen unter dem Namen einer unionistischen Partei ausdrückte. In dem Kabinet befinde sich kein Mitglied, welches nicht zu jedem Opfer bereit sei, um die Regierung durch den Eintritt unionistischer Parteiführer zu stärken.

Rom, 14. November. Die „Riforma" sagt, die Affaire Galleti Cambiaggos in Tanger gehe nicht über den Rahmen eines gemeinen Verbrechens hinaus; es sei zu erwarten, Marokko werde, da es sich um einen Diplomaten handelt, die volle gebräuchliche und verlangte Genugthuung gewähren. Das Gerücht, Italien beabsichtige in Tanger oder sonstwo einzuschreiten, ist völlig unbegründet.

Verona, 14. November. Die deutsche Kaiserin traf Nachts 2 Uhr und der Kaiser 2 Uhr 15 Minuten hier ein. Sie wurden von den Spitzen der Behörden am Bahnhofe erwartet. Es fand kein Empfang statt, da die Majestäten sich zurückzogen. Der Zug setzte um 3 Uhr die Reise nach Ala fort.

Innsbruck, 14. November. Der Kaiser von Oesterreich ist heute Vormittag zehn Uhr mit dem Generaladjutanten und dem Flügeladjutanten hier eingetroffen und von den Spitzen der Behörden empfangen worden. Das zahlreiche Publikum brachte enthusiastische Kundgebungen dar. Gleichzeitig mit dem Kaiser traf der deutsche Botschafter Prinz Reuß ein.

Börse zu Posen.

Posen, 14. November. [Amtlicher Börsenbericht.]
Spiritus. Gekündigt —.— L. Kündigungspreis (50er) 50,10, (70er) 30,50. (Loko ohne Faß) (50er) 50,10, (70er) 30,50.

Posen, 14. November. [Börsenbericht.]
Spiritus matt. Loko ohne Faß (50er) 50,10 (70er) 30,50.

Börsen-Telegramme.

Berlin, den 14. November. (Telegr. Agentur von Alb. Lichtenstein.)

		Not. v. 13.			Not. v. 13.
Weizen fester			**Spiritus** behauptet		
pr. Novbr.-Dezbr.	186 25	186 —	**unverst.** mit Abgabe		
„ April-Mai 1890	194 75	194 25	v. **50 M.** loco o. F.	52 —	51 50
Roggen fester			„ Novbr. Dezbr.	50 60	50 50
„ Novbr.-Dezbr.	170 75	169 75	**unverst.** mit Abgabe		
„ April-Mai 1890	171 75	170 75	v. **70 M.** loco o. F.	32 30	31 90
Rüböl fest			„ Novbr.-Dezbr.	31 40	31 20
pr. April-Mai	66 50	65 80	„ April-Mai 1890	32 40	32 30
Hafer fester			„ November	31 70	31 50
pr. April-Mai 1890	161 50	160 75			

Kündig. in **Roggen** 350 Wspl. — Kündig. in **Spiritus** 40,000 Ltr.

Deutsche 3½% Reichsa.	102 10	102 20	Russ. 4½% Bdkr.-Pfdbr.	98 20	98 —
Konsolidirte 4% Anl.	106 20	106 25	Poln. 5% Pfandbr.	62 80	63 —
Pos. 4% Pfandbriefe	100 75	100 75	Poln. Liquid.-Pfdbr.	57 50	57 75
Pos. 3½% Pfandbr.	99 75	99 70	Ungar. 4% Goldrente	86 10	86 30
Pos. Rentenbriefe	103 60	103 60	Oestr. Kred.-Akt. ultimo	165 70	166 30
Oestr. Banknoten	170 70	170 85	Oestr.-Fr. Staatsb. ultimo	102 30	103 10
Oestr. Silberrente	73 —	73 25	Lombarden ultimo	55 80	56 10
Russ. Banknoten	214 75	214 80	**Fondstimmung**		
Russ. kons. Anl. 1871	— —	— —	schwach		

Ostpr. Südb. E. S. A.	94 60	95 —	Pos. Provinz. B. A.	117 60	117 50
Mainz Ludwighf. dto.	12· 50	125 10	Landwirthschft. B. A.	— —	— —
Marienb. Mlawka dto	64 90	64 75	Pos. Spritfabr. B. A.	— —	99 90
Mekl. Franzb. Friedr.	163 —	163 70	Berl Handelsgesellsch	192 10	194 —
Warsch-Wien. E. S. A.	192 50	191 60	Deutsche B. Akt.	170 60	171 50
Galizier E. St. Akt.	80 75	80 40	Diskonto Kommandit	236 —	236 60
Russ 4% kons. Anl. 1880	92 90	92 90	Königs- u. Laurahütte	169 —	169 10
dto. 6% Goldrente	113 90	114 —	Dortm. St. Pr. La. A.	129 20	129 90
dto. zw. Orient. Anl.	65 40	65 50	Inowrazl. Steinsalz	49 75	50 50
dto. Präm.-Anl. 1866	150 —	150	Schwarzkopf	281 —	281 —
Italienische Rente	93 25	93 30	Bochumer	231 75	232 75
Rum. 6% Anl. 1880	106 60	106 70	Gruson	192 —	195 50

Nachbörse: Staatsbahn 102 30 Kredit 165 80 Diskonto-Kom. 235 80
Russische Noten 214 — (ultimo)

Stettin, den 14. November. (Telegr. Agentur von Alb. Lichtenstein.)

		Not. v. 13.			Not. v. 13.
Weizen fester			**Spiritus** ruhig		
Nov.-Dez. a. Usan.	184 —	183 —	**unverst.** mit Abgabe		
Nov.-Dez. neue „	— —	— —	v. **50 M.** loco o. F.	50 80	50 90
April-Mai a. Usance	190 50	188 50	**unverst.** mit Abgabe		
April-Mai neue „	— —	— —	v **70 M.** loco o. F.	31 50	31 50
Roggen höher			pr. Novbr.-Dezbr.	30 60	30 80
Nov.-Dez. a. Usan.	166 —	164 50	pr. April-Mai	31 90	32 90
Nov.-Dez. neue „	— —	— —	**Rüböl** animirt		
April-Mai a. Usance	168 50	167 —	pr. Novbr.-Dezbr.	73 50	72 50
April-Mai neue „	— —	— —	pr. April-Mai	66 —	65 50
			Petroleum behauptet	12 35	12 35

Petroleum loco versteuert Usance 1¼ %.

Die während des Druckes dieses Blattes eintreffenden **Depeschen** werden im Morgenblatte wiederholt.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 13. November Mittags 2,62 **Meter.**
„ „ 14. „ Morgens 2,66 „
„ „ 14. „ Mittags 2,66 „

* **Wasserstand der Warthe.** Telegramm aus Pogorzelice vom 14. November cr.: 2,31 Meter.

Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei von W. Decker u. Comp. (A. Röstel) in Posen.